

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 08.05.2014**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

**Anwesend:**

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

**CDU**

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Weber

**SPD**

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

**FDP**

Herr Buschmann

**Die Linke**

Frau Schmidt

**BfB**

Herr Delius

**Bürgernähe**

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke  
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Beigeordnete Ritschel  
Herr Beigeordneter Moss  
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters  
Herr Berens, Amt für Finanzen  
Herr Böhling, Zentrale Ausländerbehörde  
Herr Schlüter, Presseamt  
Frau Stude, Büro des Rates  
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Ackermann, Geschäftsführer Städtisches Klinikum

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 29.04.2014 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Er weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion noch einen Antrag zu TOP 6 „Konzept WEGE / Bielefeld Marketing“ gestellt habe und dass zu TOP 10 „Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der WEGE mbH“ eine die Ursprungsvorlage ersetzende Nachtragsvorlage vorgelegt worden sei. Überdies hätten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP soeben noch einen Antrag zu TOP 5 „Beibehaltung der Benennung des ehem. Kreishauses“ eingereicht.

Auf den Antrag von Herrn Schmelz, den TOP 21 „Gründung und mittelbare Beteiligung an der Alta Klinik am Klinikum Bielefeld GmbH“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da hierüber bereits in der Presse berichtet worden sei, entgegnet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass ihn die Berichterstattung aus nichtöffentlicher Sitzung verwundert habe. Dieser Umstand könne allerdings nicht dazu führen, dass nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt würden.

Zur Tagesordnung fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

**B e s c h l u s s :**

**Die Anfrage von Herrn Schmelz zu den Schäden im AKW Grohnde wird als TOP 3.2 zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt.**

---

**Zu Punkt 1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 20.03.2014****B e s c h l u s s :**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 50. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 20.03.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2****Mitteilungen****Punkt 2.1****Neubau des Feuerwehrgerätehauses Senne, Krackser Str. 11**

Frau Beigeordnete Ritschel merkt an, dass im Jahr 2014 das überalterte Gerätehaus der Löschabteilung Senne abgerissen und mit der Errichtung eines Neubaus hätte begonnen werden sollen. Leider hätte die für den Neubau bereits durchgeführte öffentliche Ausschreibung vom 06.05.2014 aufgehoben werden müssen, da zwei der vier Angebote wegen formaler Verstöße von der Wertung auszuschließen gewesen seien und die beiden wertbaren Angebote das im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung stehende Budget von 1,6 Mio. Euro um mehr als 40 % überschritten hätten. Diese unerwartete, mehrmonatige Verzögerung sei vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Vorbereitungen und Arbeiten zur Räumung des alten Gerätehauses insbesondere für die Mitglieder der Löschabteilung Senne zwar ärgerlich, allerdings ergäben sich daraus aus brandschutztechnischer Sicht nach derzeitigem Stand keine Einschränkungen. Der Abriss des alten Gerätehauses werde zunächst noch aufgeschoben. Für die Unterbringung einzelner Fahrzeuge (u. a. Neubeschaffungen) seien Übergangslösungen notwendig und möglich.

Das weitere Vorgehen zur Auftragsvergabe werde kurzfristig zwischen den beteiligten Fachämtern festgelegt. Nach grober Einschätzung werde die Fertigstellung der Maßnahme nun für Herbst 2015 angestrebt.

---

**Punkt 2.2**      Briefwahl und Bürgerabstimmung

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert darüber, dass beim Wahlteam aktuell 19.000 Anträge auf Briefwahl eingegangen seien. Darüber hinaus lägen der Verwaltung bereits 50.000 Abstimmungsbriefe zur Linie 5 vor, was zum jetzigen Zeitpunkt eine erfreulich hohe Quote sei.

---

**Zu Punkt 3**      Anfragen

**Zu Punkt 3.1**      Aktuelle Nutzung von Liegenschaften in Bielefeld durch die britische Rheinarmee (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 28.04.2014)

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 7366/2009-2014

Text der Anfrage:

*Welche aktuell von der britischen Rheinarmee in Bielefeld genutzten Liegenschaften gehören aktuell der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben? (Bitte auflisten nach Lage und Größe.)*

Nachfragen:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten der Übernahme dieser Liegenschaften hat die Stadt Bielefeld?
2. Gibt es städtische Überlegungen oder Pläne zur Übernahme und Nutzung dieser Liegenschaften?

Begründung:

Die Britische Rheinarmee plant, 2018 ihre Truppen auch aus Bielefeld abzuziehen. Zu diesem Thema ist im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung folgendes formuliert:

„Liegenschaftspolitik

Einen wichtigen Beitrag für mehr Wohnbauland können nicht mehr benötigte Konversionsliegenschaften im öffentlichen Eigentum leisten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird die Kommunen auch weiterhin dabei unterstützen. So wird mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen, wie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und einer lebendigen Stadt, eine verbilligte Abgabe von Grundstücken realisiert. So können auf der Grundlage eines Haushaltvermerks Konversionsliegenschaften verbilligt abgegeben werden. Das Gesamtvolumen ist auf höchstens 100 Mio. Euro für die nächsten vier Jahre begrenzt. Zukünftig sollen zudem Kommunen zur Beschleunigung von Verkaufsverfahren gegenüber der BlmA auch das Instrument von Besserungsschein verstärkt nutzen können.“

(Koalitionsvertrag vom 17. 12. 2013, Seite 114)

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Beigeordneter Moss mit, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) den Konversationsstandort Bielefeld mit 15 Liegenschaften (Gesamtgröße 62,75 ha) liste, die mit 468 Wohneinheiten, Kasernenanlagen und einem NAAFI Shop bebaut seien. Gemäß einer Neuregelung vom 21.03.2012 hätten die von Konversionen betroffenen Kommunen auf alle ehemaligen militärisch genutzten Flächen eine Erstzugriffsoption. Ob die Stadt Bielefeld eine solche Option ziehen könne oder sollte, sei vor dem Hintergrund des der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehenden engen Kreditrahmens gewissenhaft abzuwägen. In jedem Fall sollte mit der BlmA eine Konversionsvereinbarung geschlossen werden, in der weitere Details, insbesondere der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Immobilien, geklärt würden. Durch die Antwort zu Frage 1 erübrige sich die Beantwortung der Zusatzfragen.

Unter Verweis auf den in Bielefeld herrschenden Mangel an günstigem Wohnraum spricht sich Frau Schmidt dafür aus, die durch den Truppenabzug freiwerdenden Wohnungen durch die Stadt zu übernehmen und für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Beratungen sollten möglichst mit Beginn der neuen Legislaturperiode aufgenommen werden.

Herr Rees merkt an, dass in Bielefeld das Hauptquartier der britischen Streitkräfte in Deutschland liege und der endgültige Abzug für Ende 2019 terminiert sei. Angesichts der erforderlichen Verhandlungen und Planungen und unter Berücksichtigung der Eigenart der jeweiligen Fläche sei der Zeitraum von fünf Jahren allerdings verschwindend gering, so dass Überlegungen zur künftigen Nutzung der Flächen möglichst frühzeitig angestellt werden sollten. Die Antwort auf eine Nachfrage seiner

Fraktion beim britischen Kontaktoffizier in Gütersloh, derzufolge eine offizielle Begehung der Flächen erst ca. anderthalb Jahre vor Abzug durchgeführt werden könne, sei inakzeptabel, da hierdurch eine vernünftige und verantwortungsvolle Planung nicht gewährleistet werden könne. Insofern bitte er die Verwaltung, möglichst bald einen Ortstermin zu vereinbaren.

Herr Schmelz stimmt den Ausführungen von Herrn Rees zu und verweist als positives Beispiel auf die Stadt Gütersloh, die schon sehr frühzeitig Studien und Masterpläne für den Militärflugplatz aufgestellt hätte.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass ein sehr guter Kontakt sowohl zu den britischen Streitkräften wie auch zur BlmA bestehe, mit denen in Kürze die zur Zeit in Aufstellung befindliche Konversionsvereinbarung abgestimmt werde. Da die betroffenen Flächen hauptsächlich im innerstädtischen Bereich lägen, gehe er davon aus, dass die Vereinbarung relativ problemlos aufgestellt werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt zur Verteilung der lt. Koalitionsvertrag zur Verfügung stehenden 100 Mio. Euro erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass die Verteilung der Mittel nicht nach dem Windhundprinzip erfolgen werde, da sonst die Kommunen, aus denen die Streitkräfte zuletzt abzögen, stark benachteiligt würden.

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 3.2

### **Millionenschaden im AKW-Grohnde** **(Anfrage von Herrn Schmelz [Bürgernähe] vom 02.05.2014)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7380/2009-2014

#### Text der Anfrage:

*Wie kann sich der aktuelle Generatorschaden im AKW-Grohnde finanziell auf die Stadtwerke Bielefeld und den städtischen Haushalt auswirken?*

#### Zusatzfrage:

*Wie kann bei dem heute fast 30 Jahre alten Kraftwerk ein sicherer Betrieb garantiert werden, wenn laut E.on-Sprecherin Petra Uhlmann die Techniker im AKW-Grohnde schon bei einem Generatorschaden offenbar „vor einem Rätsel“ stehen?*

#### Zum Hintergrund:

*Statt wie geplant am 11. Mai wieder hochzufahren, fällt Grohnde auf unbestimmte Zeit aus. Der niedersächsische Umweltminister spricht von Stillstandzeiten von 2 Monaten und länger. Die Stillstandzeit und die Kosten für die Reparatur werden für die Betreiber EON und die Stadtwerke Bielefeld zu Mehrkosten führen, die sich möglicherweise dann in einer Stromkostenerhöhung für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger auswirken können. Grohnde wird im August 2014 30 Jahre alt, und soll spätestens 2022 abgeschaltet werden. Zu den atomaren Risiken und der*

*unmöglichen Entsorgung der atomaren Abfälle kommt hinzu, dass die Produktion von Atomstrom durch die Konkurrenz von Wind- und Sonnenenergie mit jedem Tag unwirtschaftlicher wird. Deshalb stellt sich heute für uns die Frage, ob es wirtschaftlicher ist, das AKW-Grohnde schon heute endgültig stillzulegen, bevor Schlimmeres passiert!*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass das Kernkraftwerk Grohnde am 26. April 2014 zur regelmäßigen zweiwöchentlichen Revision abgeschaltet worden sei. Bei der turnusmäßigen Inspektion des Generators sei mit Endoskopen festgestellt worden, dass sich im Innern Bleche gelöst hätten und diese teilweise zerkleinert verteilt worden seien. In diesem Zustand könne der Generator nicht wieder angefahren werden. Alle jetzt bekannten Schäden seien im konventionellen elektrischen Bereich aufgetreten und hätten keine Auswirkungen auf den Nuklearkreislauf. Zur Reparatur und zur weiteren Schadensanalyse sei das Öffnen des Generators mit Ziehen des Generatorläufers bereits angeordnet worden. Erst Ende der Woche könne der Generator innen vollständig inspiziert werden. Auf Basis der endoskopischen Inspektion sei nicht auszuschließen, dass ein Austausch des Generators erforderlich sein werde. Ersatzteile seien im Pool verfügbar, der gegebenenfalls erforderliche Antransport der Großkomponenten dauere erfahrungsgemäß allerdings 10 - 12 Wochen. Es sei sicher zu erwarten, dass es in 2014 zu einer Revisionsverlängerung kommen werde. Da die Wahrscheinlichkeit eines größeren Generatorschadens hoch sei, könne es auch zu einem mehrmonatigen Ausfall des Kraftwerks Grohnde kommen. Die Stadtwerke verfügten über umfangreiche Versicherungen zu Maschinenbruch und Betriebsunterbrechung, aber es fielen auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes dennoch wohl Mehrkosten im einstelligen Mio. Euro-Bereich an. Im jetzigen Stadium der vorläufigen Schadensanalyse könne noch keine abschließende Bewertung der Mehrkosten erfolgen. Erst nach der Inneninspektion des Generators könnten weitere Aussagen zum Umfang der Störung und ihrer finanziellen Auswirkungen gemacht werden. Zur Zusatzfrage betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass ein Schaden im konventionellen, also nicht nuklearen Bereich, keinen Ansatzpunkt für eine Bewertung biete, ob beim Kraftwerk ein sicherer Betrieb garantiert werden könne.

Herr Schmelz sorgt sich angesichts des Vorfalles um die Betriebssicherheit des Kernkraftwerks Grohnde. Trotz entsprechender Versicherungen entstünde für die Stadtwerke unter Berücksichtigung ihrer 17 %-igen Beteiligung am Kraftwerk ein erheblicher Schaden. Die Produktion von Atomstrom werde durch die Konkurrenz der regenerativen Energien mit jedem Tag unwirtschaftlicher, so dass die Betreiber eher eine direkte Stilllegung des Kraftwerks als eine mit hohen Kosten verbundene Reparatur in Betracht ziehen sollten. Da die Materialermüdung zunehme und sich neue Investitionen angesichts der Laufzeit in Grenzen halten dürften, bestehe zudem ein zunehmendes Gefahrenpotential, das ebenfalls für eine sofortige Stilllegung spreche.

Herr Rees merkt an, dass das Kernkraftwerk Grohnde mit bisher 235 verzeichneten Störfällen eines der störanfälligsten Kraftwerke Deutschlands sei. In Anbetracht der nach 30 Jahren festzustellenden

Materialermüdung einzelner Komponenten und unter Berücksichtigung der vierjährigen Restlaufzeit bis 2018 spreche auch er sich dafür aus, das Atomkraftwerk sowohl unter Sicherheitsaspekten wie auch in Anbetracht der fehlenden Wirtschaftlichkeit nicht wieder in Betrieb zu nehmen.

Auf einen Störfall in der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford verweisend betont Herr Bürgermeister Helling, dass ein Generatorschaden in Kraftwerken nicht außergewöhnlich sei. Im Übrigen sei Sicherheit des Kernkraftwerks Grohnde durch den Schaden am Generator nicht gefährdet. Außerdem habe nicht die Stadt Bielefeld, sondern der Mehrheitsgesellschafter E.ON das Heft des Handelns in der Hand. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass ein vorzeitiger Ausstieg mit erheblichen finanziellen Konsequenzen für die Stadt Bielefeld als Eigentümer der Stadtwerke verbunden wäre.

Frau Schmidt befürwortet in Anbetracht des erheblichen Schadens und unter Berücksichtigung der vierjährigen Laufzeit ebenfalls eine sofortige Stilllegung des Kraftwerks. Die Stadt müsse als Miteigentümer ihrer Verantwortung gerecht werden und auf E.ON einwirken, die Anlage zu schließen.

Herr Hamann unterstreicht, dass das Kraftwerk Grohnde bis zum heutigen Tage im nuklearen Bereich störungsfrei gearbeitet habe, so dass er davon ausgehe, dass die Anlage im Rahmen der atomgesetzlichen Bestimmungen sicher sei. Insofern seien die in der Diskussion mehrfach angesprochenen Materialermüdungen aus seiner Sicht unseriöse Spekulationen. Zur betriebswirtschaftlichen Situation sei anzumerken, dass die Schadensermittlung noch nicht abgeschlossen sei und dass kein Kraftwerksbetreiber Investition tätige, die sich wirtschaftlich nicht rechneten. Zur Frage eines vorzeitigen Ausstiegs müsse zudem berücksichtigt werden, dass es für eine mögliche Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Bielefeld keinen Interessenten geben dürfte.

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

---

**Zu Punkt 5**

**Beibehaltung der Benennung des "ehem. Kreishauses"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7272/2009-2014

Herr Hamann verweist auf folgenden, zu Sitzungsbeginn verteilten Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

*„Das TDLZ soll „Technisches Rathaus“ heißen.“*

Er merkt an, dass die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte insbesondere im Hinblick auf die Historie des Gebäudes getroffen worden sei. Allerdings sprächen sich die Antragsteller dafür aus, nicht nur in die Geschichte, sondern auch in die Zukunft zu blicken, so dass sie im Gegensatz zur Bezirksvertretung Mitte die Bezeichnung „Technisches Rathaus“ empfehlen würden, die zudem auch im Kontext zum „Alten Rathaus“ und dem „Neuen Rathaus“ stünde. Den übrigen Ziffern der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung stimmten die Antragsteller zu.

Herr Nettelstroth erklärt, dass sich seine Fraktion dem Vorschlag grundsätzlich anschließen könne. Allerdings könne er sich gerade unter Berücksichtigung des historischen Bezugs gut vorstellen, die Bezeichnung um die Formulierung „- ehem. Kreishaus -“ zu ergänzen, zumal bei der Sanierung des Objekts darauf geachtet worden sei, bestimmte Stilelemente zu erhalten.

Herr Rees schlägt vor, das Gebäude „Technisches Rathaus“ zu nennen und die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags insofern zu ergänzen, als dass an prominenter Stelle im Gebäude auf die Geschichte des Objekts hingewiesen werden sollte.

Herr Nettelstroth stimmt diesem Kompromissvorschlag zu.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen.**

- 1. Das ehemalige Kreishaus wird in „Technisches Rathaus“ umbenannt.**
- 2. Auf die frühere Nutzung als Kreishaus ist an prominenter Stelle des Gebäudes hinzuweisen. Zur Würdigung und Erinnerung an den ehemaligen Landkreis Bielefeld sind, soweit vorhanden, Photos der früheren Landräte/Landrätin in den Fluren des Hauptgebäudes aufzuhängen.**
- 3. Die Sitzungsräume des renovierten Kreishauses sollen zur Würdigung der Geschichte des Landkreises nach der früheren Landrätin/den früheren Landräten benannt werden. Dabei sollte der große Sitzungssaal des Kreishauses zur Erinnerung und Würdigung nach Else Zimmermann als erster und einziger Bielefelder Landrätin (1963 - 1967) benannt werden. In den Sitzungsräumen sind entsprechende Erläuterungstafeln anzubringen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6****Konzept WEGE mbH/Bielefeld Marketing GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7360/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass der Aufsichtsrat der WEGE mbH mehrheitlich und die Gesellschafterversammlung der Bielefeld Marketing GmbH einstimmig dem Haupt- und Beteiligungsausschuss die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hätten.

Herr Bürgermeister Helling verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion:

*Der Punkt 4 wird gestrichen und ersetzt durch:*

*Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, perspektivisch ab 2015 das Wissenschaftsbüro mit anderer Schwerpunktsetzung in die WEGE zu überführen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die konzeptionelle Neuausrichtung bis Mitte November zu entwickeln und nach Beratung im Aufsichtsrat der WEGE mbH und im Haupt- und Beteiligungsausschuss dem Rat zur Beschlussfassung zuzuleiten.*

*Bei der Ausschreibung und Besetzung der Geschäftsführung der Bielefeld Marketing GmbH ist die perspektivische Änderung zu beachten.*

Zur grundsätzlichen Frage der Geschäftsführung der WEGE mbH betont er, dass sich das vor zwei Jahren gewählte Leitungsmodell auch aus Sicht seiner Fraktion bewährt habe und fortgesetzt werden sollte. Auch einer personellen Verstärkung auf der operativen Arbeitsebene könne sie in Anbetracht der Fluktuation der letzten Jahre zustimmen, zumal dies auch ein Signal an die Bielefelder Unternehmen bedeute.

Herr Delius merkt an, dass sich aus seiner Sicht die nebenamtliche Geschäftsführung durch den Baudezernenten Herrn Moss nicht in der Form bewährt habe, wie dies die Vorlage suggeriere. Angesichts der Bedeutung von Wirtschaftsförderung und Baudezernat für die Entwicklung der Stadt sowie unter Berücksichtigung des hiermit verbundenen erheblichen Arbeitsaufwandes halte er es für völlig ausgeschlossen, dass ein Baudezernent nebenamtlich die Geschäftsführung der WEGE mbH ausüben könne. In diesem Zusammenhang verweise er auf Klagen aus der Wirtschaft über die Bearbeitung von Bauanträgen durch die Verwaltung. Es sei vornehmste Aufgabe des Baudezernenten, diese teilweise unhaltbaren Zustände dringend abzustellen. Insofern plädiere er weiterhin für eine eigenständige Geschäftsführung für die WEGE mbH.

Herr Buschmann erklärt, dass eine Verlagerung des Wissenschaftsbüros zur WEGE grundsätzlich eine gute Idee sei, da hierdurch die Wirtschaftsförderung deutlich aufgewertet werde. Allerdings sollten diese Überlegungen zunächst mit den übrigen Gesellschaftern erörtert und abgestimmt werden, so dass er zum jetzigen Zeitpunkt der Verwaltungsvorlage zustimme. Auch wenn das bisherige Leitungsmodell gut funktioniert habe, müsse trotzdem die Frage gestellt werden, ob dies angesichts der Doppelbelastung auch dauerhaft geleistet werden könne.

Frau Rathsmann-Kronshage spricht sich dafür aus, die inhaltliche Bewertung in der anschließenden Ratssitzung vorzunehmen, zumal eine fraktionsinterne Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Kürze der Zeit noch nicht möglich gewesen sei.

Herr Sternbacher weist darauf hin, dass die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WEGE auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage gefasst worden sei. Aus seiner Sicht sei der Antrag der CDU-Fraktion verfrüht und erzeuge einen unnötigen Zeitdruck, so dass auch er eine inhaltliche Diskussion in der Ratssitzung befürworte.

Unter Verweis auf die für den Sommer vorzubereitende Ausschreibung für die Geschäftsführung der Bielefeld Marketing GmbH merkt Herr Nettelstroth an, dass durch die von seiner Fraktion beantragte Neuformulierung der Ziffer 4 das künftige Stellenprofil deutlicher zum Ausdruck gebracht werden solle. Da aus Sicht seiner Fraktion eine Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft zukunftsweisend sei, spreche sie sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt dafür aus, das Wissenschaftsbüro nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Universität und des Hochschulcampus in die WEGE zu transferieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er in der Tendenz der Zielrichtung des Antrages der CDU-Fraktion durchaus beitreten könne, da auch er persönlich eine Verlagerung des Wissenschaftsbüros präferiere. Allerdings empfehle er, hierüber in der heutigen Sitzung nicht zu beschließen, sondern diese strategische Weiterentwicklung erst noch mit den Mitgesellchaftern abzustimmen, um sie nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Auf Nachfrage von Frau Rathsmann-Kronshage erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Ausschreibung für die Stelle der Geschäftsführung der Bielefeld Marketing abschließend über die Gesellschafterversammlung der Bielefeld Marketing GmbH erfolge, eine Zustimmungsbedürftigkeit weiterer städtischer Gremien gebe es nicht.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass die Transferierung des Wissenschaftsbüros in die WEGE mbh eine inhaltliche Veränderung bedeute, die sowohl mit den Mitgesellchaftern der WEGE wie auch mit denen der Bielefeld Marketing abzustimmen sei. Insofern sei es aus ihrer Sicht nicht angemessen, durch eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung bereits eine Vorfestlegung zu treffen.

Herr Bürgermeister Helling unterstreicht, dass die Finanzierung des Wissenschaftsbüros 2015 in ihrer jetzigen Form 2015 beendet werde und noch kein Beschluss zum weiteren Verfahren gefasst worden sei. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll und richtig, frühzeitig auf anstehende Veränderungen hinzuweisen. Sollte der Wissenschaftsstandort Bielefeld weiterhin erfolgreich vermarktet werden, sei eine Transferierung des Wissenschaftsbüros in die WEGE mbH sowohl inhaltlich wie konzeptionell zwingend erforderlich.

Herr Rütter ergänzt, dass in der Gesellschafterversammlung der

Bielefeld Marketing GmbH Einvernehmen dahingehend bestehen würde, im Falle einer Ausschreibung der Geschäftsführung auf die zeitliche Begrenzung des Wissenschaftsbüros hinzuweisen.

Herr Delius zeigt sich darüber irritiert, dass offensichtlich noch keine Gespräche mit den Mitgesellchaftern hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes geführt worden seien, obwohl das Auslaufen der Finanzierung in 2015 seit der Beschlussfassung in 2012 bekannt sei.

Auf die Bitte von Frau Rathsmann-Kronshage eingehend schlägt Herr Nettelstroth vor, nur die Punkte 1 - 3 zu beschließen und den Punkt 4 in der anschließenden Ratssitzung zu erörtern.

Frau Rathsmann-Kronshage bittet um getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 - 3.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 20.09.2012 wird aufgehoben. Das bisherige Modell der eigenständigen Geschäftsführung beider Gesellschaften wird beibehalten. Die HSK-Maßnahme bezogen auf die WEGE mbH wird über 2014 hinaus nicht fortgeführt.**

- bei zwei Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

- 2. Das inzwischen zweijährige Leitungsmodell bei der WEGE mbH durch den Geschäftsführer Gregor Moss und die Prokuristin Brigitte Meier hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Allerdings erfordert diese Lösung eine dringende personelle Verstärkung auf der operativen Arbeitsebene der WEGE. Daher wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechend erhöhten Zuschuss für die WEGE mbH ab 2015 im Haushalt einzuplanen.**

- bei drei Gegenstimmen u. einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

- 3. Die Gesellschaften WEGE mbH und Bielefeld Marketing GmbH werden beauftragt, ihre Zusammenarbeit zu verstärken.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

### **Entwurf Gesamtabschluss 2011 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7305/2009-2014



- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 9

**Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld sowie die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7339/2009-2014

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Herrn Nettelstroth.*

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 und 3 alle Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses mitwirken könnten, bei Ziffer 2 jedoch zu beachten sei, dass Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht mitwirken dürften.

**B e s c h l u s s :**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2013 Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

- einstimmig beschlossen -

- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt lt. § 8 Abs. 2 lit. g i. V. m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, dass der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 8.346.005,35 € wie folgt verwendet wird: unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 801.900,80 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 44.104,55 € werden 4.500.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Buschmann, Herr Hamann, Herr

Rees, Herr Rüter, Frau Schmidt und Herr Sternbacher haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

-.-.-

*Herr Nettelstroth gibt den Vorsitz zurück an Herrn Oberbürgermeister Clausen.*

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der WEGE mbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7357/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen in § 9 des Gesellschaftsvertrages der WEGE GmbH (Anlage) zuzustimmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-